

15. März 2017

Interpellation

von Stephan Iten (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Am Samstagnachmittag, 11. März 2017, hatte das Frauenbündnis Zürich zu einer unbewilligten Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag» aufgerufen. Rund 1'400 Frauen nahmen daran teil. Einige von diesen Frauen waren verummmt, klebten Plakate und sprayten Parolen an öffentliches und privates Eigentum entlang des Demonstrationzugs. Die Polizei liess die Demonstration laufen, obwohl sie nicht bewilligt war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde eine Bewilligung der Organisatoren für diese Demonstration ersucht?
2. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, weshalb wurde sie nicht bewilligt?
3. Wenn die Frage 1 mit nein beantwortet wird, woher wusste die Polizei von diesem Anlass?
4. Wieso wurde die unbewilligte Demonstration geduldet und nicht eingegriffen, obwohl Sachschaden in unbekannter Höhe entstand? Die Begründung der Unverhältnismässigkeit lassen wir in dieser Frage nicht gelten, da der Umzug erstens wie erwähnt unbewilligt war und zweitens Sachschäden entstanden sind.
5. Weiss man heute, wie hoch der Sachschaden durch Plakatierungen und Sprayparolen ist? Wenn ja, wie hoch war der Sachschaden? Wir bitten um Auflistung nach öffentlichem und privatem Eigentum.
6. Wurde eine oder mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Demonstration wegen Sachbeschädigung und/oder anderen Vergehen verzeigt bzw. und/oder festgenommen?
7. Wenn die Frage 6 mit nein beantwortet wird, weshalb nicht?
8. Wer haftet für die entstandenen Sachschäden?
9. Wurden die Identitäten der verummmten Demonstrantinnen festgestellt?
10. Wenn die Frage 9 mit nein beantwortet wird, weshalb nicht?
11. Wann gedenkt der Stadtrat, endlich das Vermummungsverbot in der Stadt Zürich konsequent durchzusetzen?
12. Welche Demonstrationen werden vom Stadtrat jeweils bewilligt und welche nicht?
13. Welche unbewilligten Demonstrationen werden vom Stadtrat in der Stadt Zürich geduldet und welche nicht?
14. Ab wann findet der Stadtrat ein Eingreifen der Polizei in eine Demonstration, bewilligt oder unbewilligt, verhältnismässig und wann nicht, und weshalb?



